

Frankfurter Rundschau; Samstag, 25.04.2024
„Dr. Hontschiks Diagnose“

Vergessen, vergeben, verzeihen Corona-Sünder entkriminalisieren

Corona ist schon längst nicht mehr in aller Munde, und auch unser aller Alltag ist kaum noch davon betroffen. Es sei denn, man war ungehorsam. Ein Jahr ist es her, dass die letzten Corona-Schutzvorschriften gefallen sind. Seitdem gibt es den Begriff der Corona-Sünder. Das sind Menschen, die sich nicht an die immer wieder neu erlassenen Corona-Vorschriften gehalten haben. Diese Menschen wurden mit Bußgeldbescheiden daran erinnert, dass man nicht einfach machen kann, was man will. Das Tragen von Masken war eine Zeitlang Pflicht. Nichtbefolgung löste Bußgeldverfahren aus. Von über 16000 Bußgeldverfahren in Stuttgart betrafen über 2100 Verstöße gegen die Maskenpflicht, und außerdem fast 11000 wegen Verstößen gegen Ansammlungsverbote. So wurde Stuttgart mit der Ahndung von über 13000 Verstößen zum Spitzenreiter mit Strafen in Höhe von 3,4 Millionen Euro, in Karlsruhe waren es immerhin noch über 1,2 Millionen Euro, in den anderen größeren Städten des Landes waren die Zahlen entsprechend.

Der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller, Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 2020 bis September 2021, hat nun vorgeschlagen, über die Maßnahmen und deren Bestrafung noch einmal nachzudenken, insbesondere wenn man heute weiß, wie unsinnig einige davon waren.

In Berlin wurde kürzlich ein Bußgeldbescheid gegen einen jungen Mann erlassen, der damals statt mit den erlaubten fünf mit sechs Menschen erwischt wurde. Auch Bußgelder für eine fünfzehnminütige Überschreitung der Ausgangssperre, die ab 22 Uhr galt, erscheinen aus heutiger Sicht maßlos übertrieben. Besonders krass war die Bestrafung von Coronasündern, die in München im Englischen Garten allein und ein Buch lesend auf einer Parkbank saßen. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig schon im April 2020 urteilte, dass die strengen Ausgangsbeschränkungen in Bayern unverhältnismäßig und unwirksam waren, sieht man für eine nachträgliche Amnestie keinen Grund. Eine Amnestie würde den Verlust des Vertrauensschutzes für diejenigen bedeuten,

die sich an die Regeln gehalten haben, heißt es. Der Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz würde auf das Unverständnis der Bürger stoßen, heißt es außerdem. Was für ein grandioser Irrtum! Die unbeirrte Fortsetzung von Fehlern erhöht die Akzeptanz der Fehler nicht, im Gegenteil.

An dieser Stelle fällt mir unser damaliger Gesundheitsminister Jens Spahn ein, von dem zumindest seine Aussage: „Wir werden einander viel verzeihen müssen“ in der allgemeinen Erinnerung geblieben ist. Sogar ein Buch mit diesem Titel hat er noch 2022 geschrieben. Wenn es also mit dem Vergessen und Vergeben schon nichts wird, sollten wir zumindest mit dem Verzeihen Ernst machen.

Wir sollten Karl Lauterbach verzeihen, dass er unter Tausenden von wissenschaftlichen Studien immer nur die zitiert hat, die in seine rigide Lockdown-Politik gepasst haben. Wir sollten Winfried Kretschmann verzeihen, dass er seine Landsleute offen zur Denunziation aufgefordert hat, wenn sie Coronasünden beim Nachbarn bemerkt haben. Wir sollten den Minister:innen verzeihen, die die Ständige Impfkommission zu übereilten Falschaussagen zwingen wollten. Wir sollten den Impffanatikern verzeihen, die immer wieder ankündigten, dass es mit Corona und all den Auflagen vorbei sein werde, sobald eine Impfung zur Verfügung steht. Wir sollten dem frisch erfundenen, bis dato unbekanntem Organ der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz verzeihen, dass sie die Bediensteten des Gesundheitswesens zu Impfungen zwingen wollten. Wir sollten auch den Journalist:innen und Redaktionen verzeihen, die Kritiker:innen der offiziellen Corona-Politik nicht mehr zu Wort kommen ließen, nicht mehr interviewten und in keine Talkshow mehr einluden. Wir sollten den Gesundheitspolitiker:innen aller Couleur verzeihen, die die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages einfach ignorierten, der schon vor Jahren eine Pandemie kommen sah und vorbeugende Maßnahmen aufzählte. Nicht einmal der aluhutgeschwurbel-unverdächtige Heribert Prantl fand Gehör, als er den undemokratischen und unerträglichen Umgang mit unseren im Grundgesetz garantierten Grundrechten anprangerte. Das müsste also auch verziehen werden.

Es gibt noch viel mehr zu verzeihen. Wir müssten nur endlich damit anfangen.